



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 29.05.2026

Gz. I/102-10.24.87-

7/2024-50/2025

Telefon 56-2782

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Antrag	CDU-Fraktion (Frau Stadträtin Roth)	08.08.2025	öffentlich

Betreff

Forderung nach Einführung einer Untergrenze für die Anzahl von Parkplätzen in der Innenstadt

Zu o.g. Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Innenstadt kommen verschiedene Bedürfnisse und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Besuchenden zusammen. Den Wunsch des Parkens haben verschiedene Nutzergruppen je nach Verkehrsmittelwahl. In Heilbronn - wie auch in vielen anderen Städten - soll die Nutzung von Parkplätzen in Parkhäusern forciert werden. Dieses Angebot soll sukzessive erweitert werden, so im Rahmen der Entwicklung Bildungscampus Süd, aber auch durch den Rahmenplan Innenstadt.

Um dieses Angebot zu verbessern, wurde beispielsweise das Park- und Verkehrsleitsystem erneuert. An diesem ist erkennbar, dass nahezu zu jeder Zeit freie Parkplätze verfügbar sind. Hieraus kann aktuell geschlussfolgert werden, dass die Innenstadt nicht zu wenig Parkraum bietet. Für schnelle Einkäufe im Einzelhandel besteht die Möglichkeit zum kurzzeitigen, meist kostenpflichtigen Parken entlang der Straßen.

Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt haben das Bedürfnis ihr Fahrzeug wohnungsnah abzustellen. Dafür gibt die Stadt Heilbronn Bewohnerparkausweise aus. Mit dem Bewohnerparkausweis besteht die Berechtigung, die in einer bestimmten Parkzone ausgewiesenen Bewohnerparkplätze zu nutzen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz besteht nicht. Es wird auch keine Gewähr übernommen, dass es zu jeder Zeit einen freien Parkplatz gibt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in Parkgaragen/Parkhäusern einen Stellplatz zu kaufen oder zu mieten.

Es gibt unterschiedliche Anforderungen an den Öffentlichen Raum. Er ist zunächst Lebensraum für die Anwohner, er stellt Parkplätze zur Verfügung, soll aber auch begrünt sein und Aufenthaltsqualitäten besitzen. Darüber hinaus kämpfen wir insbesondere in der Innenstadt mit Überhitzung. Alle Themen müssen miteinander verhandelt werden. Es ist Ziel der Stadtverwaltung die Qualität der öffentlichen Räume, insbesondere in der Innenstadt, weiter zu erhöhen, um auch das Wohnen in dieser Zone deutlich aufzuwerten.

Durch Baustellen oder auch dauerhafte Einschränkungen im Zuge von Aspekten der Verkehrssicherheit kann die Parkplatzsituation in der Innenstadt temporär oder gebietsweise ggf. dauerhaft erschwert sein. Die Verwaltung ist bemüht, bei vorübergehenden Behinderungen zum Erreichen vorhandener Parkmöglichkeiten, schnellstens Abhilfe zu schaffen.

Aus den zuvor genannten Gründen ist eine festgeschriebene Untergrenze von Parkplätzen nicht umsetzbar.